

Besondere Bedingung Nr. 8493 Auflösungswert (GAP-Deckung)

Versicherungsleistung bei Totalschaden von Leasingfahrzeugen

Die GAP-Deckung sorgt dafür, dass im Fall eines Totalschadens oder Totaldiebstahls nicht nur der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges, sondern auch ein höherer Auflösungswert aus dem Leasingvertrag abgedeckt wird.

Im Falle eines Totalschadens oder Totaldiebstahls wird als Basis der Entschädigungsleistung der Auflösungswert des Leasingvertrages herangezogen, sofern dieser den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Eintrittes des Versicherungsfalles übersteigt.

Unter Auflösungswert im Sinne dieser Bestimmung ist die Summe der Leasingentgelte für die Zeit zwischen Vertragsauflösung und vereinbartem Ende des Leasingvertrages, abgezinst um den jeweiligen Abzinsungsfaktor zuzüglich Restwert, zuzüglich geleisteter Depotzahlungen und zuzüglich anteilig unverbrauchter Mietvorauszahlungen zu verstehen.